

Universität Leipzig

## **Vierte Änderungssatzung zur Wahlordnung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 24. März 2009**

Vom 8. Juli 2011

### **Artikel 1**

Die Wahlordnung der StudentInnenschaft der Universität Leipzig vom 24. März 2009, zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 4. Januar 2011, wird wie folgt geändert:

#### **Zu § 7 Wahltermin**

Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:

"Die Stimmabgabe ist in der Regel an drei aufeinanderfolgenden nicht vorlesungsfreien Tagen durchzuführen. Die Wahllokale sind mindestens 6 Stunden, in der Regel durchgängig, zu öffnen, die späteste Öffnung muss 11 Uhr erfolgen. Die früheste Schließung darf 15:00 Uhr erfolgen. Eine Öffnung des Wahllokals ist nur zur vollen oder zur halben Stunde möglich. Die Zeit der Öffnung des Wahllokals kann für die Wahl der einzelnen Fachschaftsräte variieren."

### **Artikel 2**

Diese Satzung wurde vom StudentInnenRat am 19. April 2011 beschlossen. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 8. Juli 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin